

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Donnerstag 16.10.2014** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrengreuber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	E	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	E
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	E			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	E	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	X			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	X	ÖVP	GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13	E
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	ÖVP	GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14	X
ÖVP	GR-Ers. Leßlhumer Johannes, Pollheimerstr. 5	X	SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Rabeder Josef

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 07., 14. und 16. 10.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 07. Oktober 2014 öffentlich kundge-

macht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.06.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

- 1) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014
- 2) Umbau und Sanierung Amtsgebäude; Darlehensaufnahme
- 3) Zusammenschluss der Leaderregionen Hausruck Nord und Mostlandl zur Mostlandl Hausruck für die Leaderperiode 2014-2020
- 4) Abschluss einer Vereinbarung zum Ankauf eines Grundstücksteiles für die Errichtung einer Enteisungsanlage
- 5) ABA Waizenkirchen BA12 – Kanalsanierung; Auftrag für einen weiteren Bauabschnitt im Anhängerverfahren an die Fa. Swietelsky BaugmbH
- 6) Verhängung eines Neuplanungsgebietes (Bausperre) für die Grundstücke Nr. 1336/1, 1336/2 und 1336/3 – Verlängerung
- 7) Bebauungsplan Nr. 20 „Pollheimerstraße I“ – Aufhebung; Beschlussfassung
- 8) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2014 brachte Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben mit sich, die es notwendig machten, einen Nachtrag zum Voranschlag zu erstellen.

Der Voranschlag 2014 wurde mit den Einnahmen in einer Höhe von € 8.691.600,00 und bei Ausgaben in einer Höhe von € 8.691.600,00 ausgeglichen.

Der Nachtragsvoranschlag 2014 wurde mit den Einnahmen in einer Höhe von € 9.220.200,00 und Ausgaben in einer Höhe von € 9.220.200,00 ausgeglichen.

An Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt wurden die zweckgebundenen Interessenbeiträge, Mittel für den Ausgleich der Vorhaben „Deckensanierung VS Turnsaal“, „Clubheim“, „Hort“ und „Sanierung Amtsgebäude“, Mittel zur Bedeckung des Vorhabens „Gemeindestraßenbau“ sowie die zweckgebundene Zuführung der Betriebsüberschüsse bei Wasser und Kanal vorge-

sehen. Der außerordentliche Haushalt weist im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 einen Finanzierungsüberschuss von € 104.600,00,-- auf.

Nähere Einzelheiten sind den Begründungen zum Nachtragsvoranschlag, die mit vollem Inhalt den Fraktionsobmännern zugestellt wurden, zu entnehmen.

Eine Änderung der Steuerhebesätze wurde während des Jahres nicht vorgenommen.

Die einzelnen Gruppen weisen folgende Summen aus:

Ordentlicher Nachtragsvoranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	123.400,00	874.300,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.100,00	92.000,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	216.700,00	757.500,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	12.500,00	121.900,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	53.800,00	825.500,00
5 Gesundheit	74.400,00	775.200,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	328.700,00	548.900,00
7 Wirtschaftsförderung	0	52.700,00
8 Dienstleistungen	4.140.500,00	3.984.200,00
9 Finanzwirtschaft	4.269.100,00	1.190.000,00
Summe 0-9	9.222.200,00	9.222.200,00
Überschuss	0,00	

Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Amtsgebäude	647.300,00	590.000,00
Sanierung Decke VS Turnsaal	1.800,00	1.800,00
Kindergarten Krabbelstube	0,00	15.200,00
Hort	3.300,00	3.300,00
SV Clubheim	104.400,00	104.400,00
Ortsentwicklung	43.700,00	10.000,00
Marktplatzsanierung	10.000,00	10.000,00
Gemeindestraßenbau	280.300,00	280.300,00
Güterwegbau	20.000,00	20.000,00
Radlader		15.000,00
Baulanderschließung Inzing	12.500,00	9.600,00
Wasserversorgungsanlage	33.800,00	33.800,00
WVA Brunnen II	76.400,00	20.000,00
Abschreibung Landesdarlehen	15.900,00	15.900,00
Kanalbau BA 11	29.500,00	29.500,00
Kanalsanierung BA 12	1.427.300,00	1.357.800,00
Kanalbau BA 13 Leitungskataster	108.400,00	134.200,00
Kanalbau BA 14 INKOBA	50.000,00	58.400,00
Abschreibung Landesdarlehen	134.200,00	134.200,00
Umschuldung Wohnbauförderungsdarlehen	1.639.500,00	1.639.500,00
Nahwärme	0,00	0,00
Veranstaltungssaal	21.100,00	71.900,00
Summe	4.659.400,00	4.554.800,00
Überschuss	104.600,00	

Der Gemeindevorstand führte in seiner Sitzung am 07.10.2014 die Vorberatung des Nachtragsvoranschlages durch. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Entwurfes zu empfehlen.

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Nachtragsvoranschlag 2014 wird

- | | | |
|----|---|----------------|
| A. | im ordentlichen Nachtragsvoranschlag | |
| | in den Einnahmen mit | € 9.222.200,00 |
| | (gegenüber € 8.691.600,00 Einnahmen im ordentl. Voranschlag) | |
| | in den Ausgaben mit | € 9.222.200,00 |
| | (gegenüber € 8.691.600,00 Ausgaben im ordentl. Voranschlag) | |
| B. | im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag | |
| | in den Einnahmen mit | € 4.659.400,00 |
| | (gegenüber € 3.782.300,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag) | |

in den Ausgaben mit € 4.554.800,00
 (gegenüber € 3.626.800,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)
 festgesetzt.“

Der Bürgermeister berichtet über die wesentlichsten Abweichungen des Voranschlages -. Ein großer Faktor der Abweichung war die Auslastung des Altenheimes. Die Auslastung im heurigen Jahr war wesentlich besser als die im Jahr 2013 bei gleichbleibenden Personalschlüssel, wodurch eine Rücklage von 73.000 € gebildet werden konnte. Ebenso stiegen die Landesumlage und Ertragsanteile wesentlich. Im Gesamten konnte die Gemeinde Waizenkirchen ein gutes Ergebnis erzielen.

Debatte:

GR Ehrengrubler erkundigt sich, ob die Mindereinnahmen von 3.300 € beim Freibad bereits die Endsumme ist, da der Sommer sehr negativ für das Freibad war.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass dies bereits die Endabrechnung ist. Er betont, dass sich die Mindereinnahmen nur deshalb in Grenzen halten, da die Saisonkarten anfangs der Saison bereits gekauft werden. GR Ehrengrubler fragt an, ob es für die Vorplatzgestaltung der Hueberstatue eine Kostenaufstellung gibt, wer welche Kosten übernommen hat.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass hierfür bereits eine Förderung beim Verein für Dorf- und Stadtentwicklung eingereicht wurde. Nachdem feststeht, in welcher Höhe gefördert wird, gibt es ein Gespräch mit Direktor Ecklmair von der Sparkasse, inwieweit sich die Sparkasse hier beteiligen wird.

Weiters stellt GR Ehrengrubler fest, dass die Kosten für das neue Arztzimmer im Altenheim ziemlich hoch sind trotz der vielen Eigenleistung.

Der Bürgermeister entgegnet, dass ihn die Kosten für das neue Arztzimmer ebenso erschreckt haben, diese jedoch korrekt abgerechnet wurden. Es waren viel mehr Arbeiten für die beiden Zimmer notwendig, als vorher angenommen. Weiters mussten neue Möbel angekauft werden. Außerdem wurde bei den Umbauarbeiten auch die Gelegenheit ergriffen, um Ausbesserungsarbeiten im gesamten Kellerbereich, in dem die beiden Zimmer untergebracht sind, durchzuführen. Trotzdem betont Bürgermeister Degeneve, dass es eine richtige und wichtige Entscheidung war, dieses Projekt nach Waizenkirchen in unser Altenheim zu holen. Es ist ein großer Vorteil für das Altenheim, wenn nachts und zum Wochenende laufend ein Arzt im Haus ist. Dies sind wesentliche Pluspunkte für das Altenheim und die Gemeinde Waizenkirchen. Ebenso wurde der Nachfolger von Dr. Strand durch den Ärztedienst auf Waizenkirchen aufmerksam. Dieser übernimmt ab 1. Jänner 2015 zusammen mit seiner Frau die Ordination von Dr. Strand. Diese Umstände freuen den Bürgermeister besonders, da es in anderen Gemeinden Schwierigkeiten gibt, einen Nachfolger für den Gemeindefeldarzt zu finden.

GR Ehrengrubler bemerkt, dass die Kosten für den neuen Toreinbau im Bauhof ebenso sehr hoch sind, da er eine andere Summe aus dem Ausschuss in Erinnerung hat.

Amtsleiter Rabeder erläutert ihm, dass in dieser Summe nicht nur die neuen Tore enthalten sind, sondern auch die Putz- und Malerarbeiten, welche im Ausschuss nicht besprochen wurden. Durch den Tausch der Tore hat sich die Gelegenheit ergeben, den Bauhof innen neu zu verputzen. Diese Arbeiten wurden von den Bauhofmitarbeitern erledigt. Zusätzlich zu den Innenputzarbeiten mussten außen auch einige Ausbesserungen vorgenommen werden und somit ergaben sich zusammen mit den Malerarbeiten die Mehrkosten.

Dazu fragt GR Ehrengrubler, ob bei den Bauhofmitarbeitern durch diese Arbeiten Überstunden anfielen, da es auch immerhin örtliche Firmen gäbe, die Putzarbeiten durchführen.

Hierzu erklärt der Amtsleiter, dass die Putzarbeiten in der regulären Arbeitszeit erfolgt sind, da im Frühjahr weniger Straßenbauarbeiten anfielen und somit die Bauhofmitarbeiter verfügbar waren.

Weiters fragt GR Ehrengrubler an, warum im Altenheim ein Ankauf von einem Kopierer und Pflegebetten angeführt wurde. Es wäre nämlich eine Anmietung des Kopierers günstiger.

Der Amtsleiter führt aus, dass dies ein Fehler im Nachtragsvoranschlag ist, da der Kopierer nur angemietet wird und nicht gekauft. Die Pflegebetten hingegen wurden gekauft.

GR Ehrengrubler erkundigt sich, wieviele Bedienstete bei der Marktgemeinde Waizenkirchen angestellt sind, die nicht EU-Bürger sind.

Amtsleiter Rabeder erläutert, dass im Altenheim eine Bedienstete beschäftigt ist, die keine EU-Staatsbürgerschaft besitzt und somit kein Vertragsbedienstetenverhältnis abgeschlossen werden kann, solange sie diese nicht besitzt.

Abschließend bemerkt GR Ehrengrubler, dass der Nachtragsvoranschlag dieses Jahr sehr bald fertiggestellt wurde. Er bittet daher, falls sich noch größere Änderungen ergeben sollten, in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntzugeben, damit dies rechtlich seine Ordnung hat.

GVM Faltyn schlägt vor, dass der Bürgermeister bezüglich der Kosten für das Arztzimmer eventuell bei den anderen Gemeinden der Region oder beim Land OÖ um einen finanziellen Zuschuss bittet, da nicht nur die Waizenkirchner Bevölkerung von diesem Dienst profitiert.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass er bereits mit dem Bezirkshauptmann darüber gesprochen hat. Dieser wird sich beim Land Oö. für einen finanziellen Zuschuss einsetzen. Weiters ist für diesen Raum eine Minimalmiete an die Ärztekammer vorzuschreiben. Diese sollte jedoch vom Land der Ärztekammer wiederum rückvergütet werden.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Umbau, Sanierung Amtsgebäude; Darlehensaufnahme

Bürgermeister Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der vorliegende Finanzierungsplan für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes sieht die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 340.000,00 vor. Zusätzlich benötigt die Marktgemeinde Waizenkirchen für die Sanierung der Nebengebäude ein Bankdarlehen in Höhe von € 360.000,00. Um bei der Darlehensaufnahme die bestmöglichen Konditionen zu erzielen, erfolgte die Ausschreibung in einer Summe.

Die Ausschreibung wurde nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung durchgeführt.

Zur Anbotlegung wurden die ortsansässigen Banken, die VKB-Bank Grieskirchen und die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, Zweigniederlassung Grieskirchen, eingeladen. Die VKB Grieskirchen teilte am 3.10.2014 telefonisch mit, dass sie aus geschäftspolitischen Gründen kein Anbot legen werden.

Die Anbote waren bis spätestens 7. Oktober 2014, 12.00 Uhr, beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen abzugeben.

Die Anbotseröffnung fand bei der Gemeindevorstandssitzung am 07.10.2014 statt.

Die Anbotseröffnung ergab folgendes Ergebnis:

(Basis Zinssätze 29.August 2014: 3-Mo EURIBOR 0,163%, 6-Mo-EURIBOR 0,264 %)

Kreditinstitut	3-Mo Euribor	6-Mo Euribor	Fixzinsatz
Sparkasse Eferding Peuerbach- Waizenkirchen	+1,140%	+0,990%	2,99%
Raiffeisenbank Pram- bachkirchen	+1,060%	+0,960%	-----
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Zweigniederlassung Grieskirchen	+0,870%	+0,750%	1,991%

Als Bestbieter ging die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, Zweigniederlassung Grieskirchen hervor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt für Sanierung und den Umbau des Amtsgebäudes samt den zugehörigen Nebengebäuden bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich, Zweigniederlassung Grieskirchen ein Darlehen in der Höhe von € 700.000,00 lt. Anbot v. 6.10.2014 zu folgenden Konditionen auf:

Zinssatz 6-Monats-EURIBOR + 0,750% % halbjährlich dekursiv, Laufzeit 15 Jahre (derzeit 1,014% p.a.).

Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen.“

Der Bürgermeister bedauert, dass den Zuschlag keine örtliche Bank erhalten hat, jedoch ist es gesetzlich vorgeschrieben den Bestbieter zu wählen.

D e b a t t e:

GR Ehrengruber erkundigt sich, ob wir durch die Darlehensaufnahmen Schwierigkeiten mit den Maastricht-Kriterien bekommen.

Bürgermeister Degeneve erläutert, dass dies das Maastricht-Ergebnis nicht berührt, da es für die Darlehen des Amtsgebäudes einen genehmigten Finanzierungsplan gibt. Außerdem tritt die Gemeinde in den Angelegenheiten der Nebengebäude als Unternehmer auf. Als Unternehmer wiederum ist es möglich, Darlehen aufzunehmen, ohne das Maastricht-Ergebnis zu beeinflussen.

GR Ehrengruber fragt an, ob die Gemeinde in diesem Bereich vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Amtsleiter Rabeder erklärt, dass die Gemeinde bereits beim Amtsgebäude teilweise vorsteuerabzugsberechtigt ist, da im Rahmen des Amtsgebäudes betriebliche Tätigkeiten durchgeführt wer-

den. Somit ist die Gemeinde beim Amtsgebäude zu 50,85 % vorsteuerabzugsberechtigt und in der Vermietung der Nebengebäude zu 100 %.

GR Reichert erkundigt sich, ob ein Darlehen in Höhe von 700.000 € ausreichen wird oder ob in weiterer Folge nochmals ein Darlehen aufgenommen werden muss.

Der Bürgermeister führt aus, dass es für die Sanierung des Amtsgebäudes einen vorgegebenen Finanzierungsplan gibt, für den die Darlehen bereits genehmigt sind und somit nach diesem Finanzierungsplan zu arbeiten hat. Die Gemeinde muss somit mit einer Summe von 1,5 Mio. € für die Sanierung auskommen, obwohl bereits Ing. Pollhammer darauf hingewiesen hat, dass es schwer werden wird, die Kosten einzuhalten. Für den Bereich der Nebengebäude wurden bereits Rücklagen gebildet. Sollte diese und das Darlehen jedoch für den Umbau der Nebengebäude nicht ausreichen, so kann die Gemeinde jederzeit wieder ein Darlehen aufnehmen, da es nicht mastrichtschädigend ist.

GR Reichert fragt nach, ob es stimmt, dass Beamte bei den Plänen Beanstandungen hatten und dadurch die Sanierung im Gesamten noch teurer wurde.

Hierzu erläutert Bürgermeister Degeneve, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt wäre. Es gab lediglich Probleme bei den brandschutztechnischen Vorschriften. Hier gab es noch ein klärendes Gespräch von Arch. Dr. Englmaier mit dem Bezirksbauamt. GR Reichert bemerkt, dass er genau diese Vorschriften des Bezirksbauamtes meint. Er betont, dass am Bezirksbauamt Beamte beschäftigt werden, die von öffentlichen Steuergeldern bezahlt werden. Es ist daher schockierend, wie mit den Steuergeldern umgegangen wird, indem gerade das Bezirksbauamt solche Vorschriften macht, die den Bau eines öffentlichen Gebäudes, welches ebenso von öffentlichen Steuergeldern bezahlt wird, noch teurer macht.

Der Bürgermeister erwidert, dass sich die zuständige Bausachverständige an die Richtlinien zu halten hat und sie die Pläne auch mit ihrem Vorgesetzten abgesprochen hat. Er bestätigt jedoch auch, dass die Gesamtkosten durch die Vorschriften wahrscheinlich nicht geringer wurden.

GR Reichert fragt nochmals an, ob es somit stimmt, dass die Gesamtkosten höher wurden.

Bürgermeister Degeneve erläutert, dass dies im Moment schwer abzuschätzen ist, da für diese Bauteile die Ausschreibungen noch nicht stattgefunden haben.

Weiters erkundigt sich GR Aumayr, welche konkreten Maßnahmen hier von Dr. Englmaier übersehen wurden.

Der Bürgermeister betont, dass Dr. Englmaier keine Maßnahmen übersehen hat, sondern von ihm anders eingeschätzt wurde. Im Konkreten handelte es sich vor allem um die Glasflächen und in welcher Sicherheitsstufe diese einzureihen sind.

GR Aumayr spricht dazu an, dass es sich somit nur um die Abtrennung zum Stiegenhaus handeln kann.

Hierzu erwidert Bürgermeister Degeneve, dass auch die Glasflächen im Bereich der Toiletten und die Abtrennung des Warteraums in das Vorhaus im 1. Stock gemeint sind

GR Aumayr betont, dass sich Dr. Englmaier somit um die brandtechnischen Frage zu kümmern hatte, um einen sicheren Fluchtweg ins Stiegenhaus gewährleisten zu können. Hierüber müsste jedoch Dr. Englmaier bescheid wissen, da es hierfür klare Vorschriften gibt und er solche Planungen nicht das erste Mal ausführt.

Der Amtsleiter fügt dem hinzu, dass Dr. Englmaier diese Richtlinien kennt, jedoch vor kurzem neue Brandschutzrichtlinien in Kraft getreten ist. Hierzu gibt es daher noch unterschiedliche Ansichten über die Gebäudeklasseneinteilung.

GR Aumayr kündigt an, dass der Standpunkt der Grünen-Fraktion zur Sanierung des Amtsgebäudes bereits bekannt ist und sie somit sich in diesem Punkt der Stimme enthalten wird.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder,
- (C) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 3.) der TO.: Zusammenschluss der Leaderregionen Hausruck Nord und Mostlandl zur
Mostlandl Hausruck für die Leaderperiode 2014-2020**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

LEADER ist ein EU-Förderprogramm in dem es vor allem darum geht, basisorientiert Entwicklungs-ideen für den Lebensraum der eigenen Region zu erarbeiten und in Form von Projekten umzusetzen.

LEADER ist eine Abkürzung aus dem französischen und bedeutet: **Verbindung von Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums.**

In der vergangenen Förderperiode hat unsere Gemeinde mit 11 weiteren Gemeinden im Regionalverband Hausruck Nord an diesem Programm teilgenommen.

Mit 2014 beginnt eine neue Förderperiode und bereits seit einem Jahr wird intensiv an unserer Entwicklungsstrategie gearbeitet, an der sich alle BürgerInnen unserer Region beteiligen konnten. Die Bewerbungsfrist für Leaderregionen endet am 31. Oktober 2014.

Die Auswahl der zukünftigen Leaderregionen wird vom BMLFUW durchgeführt und wir erwarten die Entscheidung im Mai 2015.

Das Gebiet der bisherigen Region Mostlandl Hausruck sowie die Gemeinden des bisherigen Region Netzwerk Hausruck Nord aus dem Bezirk Grieskirchen haben die Absicht, unter dem Namen „Mostlandl Hausruck“ eine neue LEADER-Region zu werden. Insgesamt wird diese Region voraussichtlich 34 Gemeinden umfassen.

Bevor wir unsere Bewerbung als LEADER-Region einreichen, muss von allen Gemeinden durch einen Gemeinderatsbeschluss entschieden werden, dass sie im kommenden Förderprogramm teilnehmen werden.

Bgm. Wolfgang Degeneve stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Marktgemeinde Waizenkirchen wird Mitglied im Verein Mostlandl Hausruck und beteiligt sich an der Bewerbung lt. Ausschreibung als Leaderregion für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023).
2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.
Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt € 1,90 pro Einwohner.
3. Die Inhalte der lokalen Entwicklungsstrategie wurden in den vergangenen Monaten von den Bürgerinnen und Bürgern der Region erarbeitet. Der Gemeinderat ist über die Inhalte der regionalen Entwicklungsstrategie informiert und unterstützt der Umsetzung.

Er überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Bürgermeister Degeneve fügt dem Antrag hinzu, dass vom Land eine Reduktion der Leaderregionen gefordert wurde. Die Wirtschaftlichkeit ist bei der Zusammenlegung der Leaderregionen auch ein großer Aspekt. Der Bürgermeister betont, dass er die Zusammenlegung gut findet, da der gesamte Bezirk Grieskirchen wieder vereint ist. Außerdem spielt Waizenkirchen eine wesentliche Rolle, da sich die landwirtschaftliche Fachschule bereits in der Leaderregion besonders etabliert hat. Durch diesen Zusammenschluss bekommt diese ebenso wieder Möglichkeit sich dementsprechend miteinzubringen.

Debatte:

GR Reichert begrüßt ebenfalls den Zusammenschluss, da der Mitgliedsbeitrag somit günstiger wird.

Der Bürgermeister bemerkt, dass im Management sicherlich etwas eingespart wird, jedoch werden seitens des Landes für die Kooperationen auch mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Waizenkirchen hat den großen Vorteil, mitten drinnen zu sein und somit auch gute Kontakte einerseits zu Grieskirchen und andererseits in die nördlichen Gemeinden zu haben.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass im neuen Leaderverband Herr Bgm. Dammayr Martin als Obmann Herr Bgm. Dr. Kurt Kaiserseder als Obmann-Stv. tätig sein werden.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Abschluss einer Vereinbarung zum Ankauf eines Grundstücksteiles aus Parz.Nr. 507, KG. Weidenholz für die Errichtung einer Enteisungsanlage

GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Seit Jänner 2011 ist der Brunnen Punzing der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Waizenkirchen in Betrieb. Der anfangs erhöhte Eisengehalt des Wasser schien nach Inbetriebnahme unter den Grenzwert gesunken, hat sich dann aber wieder kontinuierlich erhöht und liegt mittlerweile wieder über den Grenzwert von 0,2 mg/l.

Es ist daher für die Bereitstellung von einwandfreiem Trinkwasser notwendig, eine Enteisungsanlage zu errichten und wurde das Büro Ing. Sandberger aus St. Agatha bereits mit den Planungsarbeiten beauftragt. Die Anlage soll zwischen den beiden Brunnen Haid und Punzing situiert werden und soll der Abwasserkanal für die Ableitung der Spülwässer in der Nähe sein. Es wurde daher das Grundstück Nr. 507, KG. Weidenholz (Eigentümerin Doris Hausleithner-Dönmez, Sittling 2) als geeignetster Standort ausgewählt.

Mit Frau Hausleithner-Dönmez konnte bereits eine Vereinbarung über die Zurverfügungstellung des Grundstückes getroffen werden, die noch der Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 7.10.2014 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Vereinbarung

betreffend Errichtung einer Trinkwasser-Aufbereitungsanlage (Enteisenungsanlage) in Sittling

abgeschlossen zwischen **Fr. Hausleitner-Dönmez Doris, Sittling 2/1, 4730 Waizenkirchen** einerseits und der **Marktgemeinde Waizenkirchen, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3** andererseits, wie folgt:

1. Frau Hausleitner-Dönmez Doris ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 507, EZ 114, KG 44217 Weidenholz.
2. Die Marktgemeinde Waizenkirchen beabsichtigt eine Aufbereitungsanlage (Enteisenungsanlage) für die Trinkwasserversorgung zu errichten. Es sollen die beiden Leitungen der Brunnen in Haid (Gemeinde Heiligenberg) und Punzing zusammengeführt und das Trinkwasser anschließend aufbereitet werden. Die Planungsarbeiten werden durch das Büro Ing. Sandberger aus St. Agatha durchgeführt. Nach Abschluss der Planungen soll mit den Bauarbeiten im Jahr 2015 begonnen werden. Seitens der Marktgemeinde Waizenkirchen bzw. des Planungsbüro Ing. Sandberger ist als geeigneter Standort der nördliche Bereich des Grundstückes Nr. 507, KG Weidenholz, in der Ortschaft Sittling festgestellt worden. Auf diesem Grundstück ist die Errichtung eines kleinen Gebäudes, inkl. Zufahrtstraße und Parkflächen sowie von unterirdischen Anlagen für die Wasseraufbereitung geplant.
3. Zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und Frau Hausleitner-Dönmez Doris wird vereinbart, dass wie unter Punkt 2 angeführt, die für die Errichtung der Aufbereitungsanlage benötigten Grundflächen des Grundstückes Nr. 507, KG Weidenholz, durch die Marktgemeinde Waizenkirchen angekauft werden. Für die Fläche der Aufbereitungsanlage wird ein Preis von € 30,- je m² als Grundablöse vereinbart. Das Ausmaß der Aufbereitungsanlage betrifft eine Fläche von ca. 400 m². Das genaue Ausmaß der abzutretenden Grundflächen und damit des Entschädigungsbetrages wird erst im Zuge der Vermarkung und Vermessung nach Fertigstellung der Aufbereitungsanlage genau festgestellt werden können. Die betreffende Fläche soll anschließend in das öffentliche Gut der Gemeinde bzw. in das Gemeindeeigentum übertragen werden. Die Kosten für die Vermessung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung trägt die Marktgemeinde Waizenkirchen.
4. Bis zum endgültigen Ankauf des Grundstückes durch die Marktgemeinde Waizenkirchen wird ausdrücklich die Zustimmung zum Betreten des angeführten Grundstückes (durch die Marktgemeinde Waizenkirchen, Planungsbüro, Baufirma,...) sowie auch zur Durchführung der späteren Bauarbeiten durch die Baufirma gegeben.
5. Weiters wird die Zustimmung zur Verlegung der erforderlichen Versorgungsleitungen für die Errichtung und den Betrieb der Aufbereitungsanlage (Stromkabel, Steuerungskabel, usw....) gegeben.
6. Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpflichtet sich weiters, die anl. der Bauarbeiten in Anspruch genommenen Grundflächen, welche außerhalb der durch die Gemeinde angekauften Grundfläche liegen, wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen (dies betrifft auch sämtliche Verrohrungen, Leitungen und Dränagen) sowie die Flurschadens-, Rekultivierungs- und Dienstbarkeitsentschädigungen nach den Sätzen der OÖ. Landwirtschaftskammer zu entrichten.

7. Die Marktgemeinde Waizenkirchen trägt alle Kosten, die mit der Errichtung, dem Bestand und der Wartung sowie dem Betrieb der angeführten Aufbereitungsanlage verbunden sind.
8. Alle diese Vereinbarung betreffenden zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
9. Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wobei je eine Ausfertigung die Grundeigentümerin und die Marktgemeinde Waizenkirchen erhalten.

Grundeigentümerin:

Für die Marktgemeinde Waizenkirchen:

Debatte:

GR Reichert bemerkt, dass in einer Prüfungsausschusssitzung vor längerer Zeit die Höchst- und Niederwerte des Brunnen Punzings bekannt gegeben wurden. Er fragt daher beim Bürgermeister an, ob er zufällig diese Werte zur Hand hat.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass er diese Werte momentan nicht zur Hand hat. Er versichert jedoch, dass sich die Werte im legalen Bereich befinden und somit unbedenklich sind.

GR Reichert spricht an, dass er sich in dieser Prüfungsausschusssitzung einige Notizen gemacht hat, über welche er zu Hause im Internet recherchiert hat. Hierbei entdeckte er, dass der Kohlendioxidgehalt des Brunnen Punzing wesentlich überhöht ist. Grundsätzlich ist dies nichts Schlechtes, jedoch können sich Ablagerungen in der Verrohrung lösen, sofern nur eine geringe Menge an Wasser durch die Rohre fließt. Er stellt somit die Anfrage, ob sich durch die Enteisungsanlage das Kohlendioxidproblem ebenso bessert.

GVM Faltyn berichtet, dass das Kohlendioxidproblem durch die Enteisungsanlage ebenso gelöst sein sollte.

Bürgermeister Degeneve erklärt weiters, dass das Wasser einerseits vom Brunnen Haid zur Enteisungsanlage fließt und andererseits vom Brunnen Punzing. Bei der Enteisungsanlage werden beide Wässer gemischt. Anschließend wird dem Behälter mit dem gemischten Wasser Luft hinzugefügt, wodurch das Eisen ausflockt. Weiters wird das Wasser in einem Sandfilter gereinigt, bevor es wieder in die Ortswasserleitung geleitet wird. Das Wasser vom Brunnen Punzing ist sehr kohlendioxidhaltig und somit auch aggressiver. Dies wird durch das Mischen in der Enteisungsanlage reduziert.

GR Reichert bittet Amtsleiter Rabeder trotzdem, ihm die Höchst- und Niederwerte des Brunnen Punzing zukommen zu lassen.

GVM Faltyn bemerkt, dass es besonders in den Gebieten Brandhof/Hochscharten zu vermehrten Problemen kommt, obwohl es geografisch weit entfernt liegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es in diesem Gebiet eine Entlüftung bei der Verrohrung gibt, welche in diesem Gebiet wegen des Niveauunterschiedes notwendig ist. Es wird daher vermutet, dass es dort vermehrt zur Luftansammlung kommt, wodurch das Wasser in diesem Bereich mehr ausflockt. Weiters erläutert der Bürgermeister, dass das Ortswasser zu 80 % vom Brunnen Haid bezogen wird und nur 20 % vom Brunnen Punzing. Sobald jedoch die Enteisungsanlage fertig ist, kann vom Brunnen Punzing mehr Anteil bezogen werden und der Härtegrad des Wassers senkt sich dadurch.

GVM Faltyn merkt an, dass dieses Projekt dringend durchgeführt werden muss. Sollte der Brunnen Haid aus irgendwelchen Gründen ausfallen, wäre es nicht möglich, nur das Wasser von Brunnen Punzing zu beziehen. Ebenso wird es in absehbarer Zeit notwendig werden, den Brunnen Haid zu sanieren.

Weiters fügt der Bürgermeister hinzu, dass dieser Standort ideal gelegen ist, um die Rückspülwässer in den Kanal zu leiten.

Abschließend spricht GVM Faltn an, dass auch die Bauweise der Anlage sehr landschaftsbildschonend ist, da die Anlage weitgehend im Erdreich vergraben wird.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: ABA Waizenkirchen BA 12 – Kanalsanierung; Auftrag für einen weiteren Bauabschnitt im Anhängerverfahren an die Fa. Swietelsky Bau GmbH

Herr GVM. Karl Faltn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den 1. Teilabschnitt der Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Sanierungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 12 - Kanalsanierung, erfolgte die Vergabe des Auftrages als Bestbieter an die Firma Alpine Bau GmbH aus Taufkirchen an der Pram zum Preis von € 1.218.694,27. In der Zwischenzeit wurde dieser Teilbereich der Firma Alpine Bau GmbH durch die Firma Swietelsky Bau GmbH übernommen und die Fortführung der Arbeiten der Kanalsanierung durch die Firma Swietelsky Bau GmbH auch im Gemeinderat beschlossen.

Im Sinne einer zügigen Weiterführung der Sanierungsarbeiten soll ein Teil der Arbeiten des 2. Bauabschnittes im Anhängerverfahren wieder an die Firma Swietelsky Bau GmbH, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz, vergeben werden. Es betrifft dies hauptsächlich den Bereich Hueberstraße, Pollheimerstraße, Unterwegbach, Jänergasse u. Thallham. Auf Grund des Punkt C 16 des Auftragschreibens können bis zu 50 % der Auftragssumme im Anhängerverfahren wieder an die Firma des Hauptauftrages vergeben werden. Durch das Büro Dr. Flögl wurden die notwendigen Arbeiten eines Teiles des 2. Bauabschnittes in einer Kostenschätzung zusammengefasst. Die Einheitspreise der Kostenaufstellung basieren auf dem Hauptauftrag zuzüglich der amtlichen Indexanpassung. Die Preise sind jeweils exkl. MWSt.:

Kostenschätzung Büro Dr. Flögl für 2. Bauabschnitt:	€ 417.242,00
Indexsteigerung:	<u>€ 33.561,53</u>
Gesamtsumme:	<u>€ 450.803,53</u>

Der Großteil der Sanierungsarbeiten soll wieder im grabungslosen Verfahren durchgeführt werden. Da die Firma Swietelsky Bau GmbH bei der Kanalsanierung bereits gut eingearbeitet ist, die örtlichen Gegebenheiten kennt und bisher eine sehr zufriedenstellende Arbeitsleistung erbracht hat, wird die Vergabe in Anhängerverfahren vom Büro Dr. Flögl empfohlen.

Antrag,

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt der Firma Swietelsky Bau GmbH, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz den Auftrag im Anhängerverfahren für die Erd-, Baumeister- Rohrverlegungs- u. Sanierungsarbeiten für einen Teil der Bauarbeiten des 2. Teilabschnittes der Sanierungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage im Rahmen des Bauabschnitt 12 mit einer Auftragssumme € 450.803,53 exkl. MWSt.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Verhängung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke Nr. 1336/1, 1336/2 und 1336/3, KG. Waizenkirchen - Verlängerung

Herr Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Verordnung vom 22.09.2011 hat der Gemeinderat die Verhängung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke Nr. 1336/1, 1336/2 und 1336/3 (Mayrhubergründe) beschlossen, um eine ordnungsgemäße Bebauung mit Betriebsobjekten zu gewährleisten und wurden die Grundeigentümer aufgefordert, einen Bebauungsplan für die Grundstücke vorzulegen.

In der Gemeinderatssitzung am 24.9.2013 wurde die Bausperre um ein weiteres Jahr verlängert.

In der Zwischenzeit wurde das Grundstück verkauft und ist beabsichtigt, die künftige Art und Weise der Bebauung und vor allem die Aufschließung mit dem neuen Eigentümer abzuklären.

Es ist daher erforderlich, dass der Gemeinderat die obige Verordnung um ein weiteres Jahr gem. § 45 Abs. 5 OÖ. BauO verlängert.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 7.10.2014 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

§ 1

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 22.9.2011 wurde gemäß § 45 Abs. 1 OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 idF LGBl. 70/1998 das Gebiet der Grundstücke Nr. 1336/1, 1336/2 und 1336/3, KG. Waizenkirchen zum Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Diese Verordnung wird gem. § 45 Abs. 5 OÖ. BauO 1994 um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 3

Die gegenständliche Verordnung wird zwei Wochen nach ihrer Kundmachung rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 20 „Pollheimerstraße I“ – Aufhebung des Bebauungsplanes; Beratung u. Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 26.06.2014 das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Pollheimerstraße I“ samt der Änderung Nr. 20.02 einzuleiten.

Mit Schreiben vom 14.07.2014 wurden die betroffenen Grundeigentümer über die Aufhebung des Bebauungsplanes informiert und ihnen die Gelegenheit gegeben, Anregungen oder Einwände zur Aufhebung bis 12.08.2014 vorzubringen. Bis zum genannten Datum wurden keine Einwände eingebracht.

Weiters wurde das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 14.07.2014 über die Aufhebung verständigt und um Stellungnahme gebeten.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit Schreiben vom 07.08.2014 mit, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird die Aufhebung des Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.

Seitens der Energie AG und Ferngas AG wurden ebenso keine Einwände zur Aufhebung eingebracht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird aus fachlicher Sicht somit zur Kenntnis genommen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 20 „Pollheimerstraße I“ der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 08.05.1989, genehmigt vom Amt der Oö. Landesregierung am 11.04.1990, Zl. Bau R-P-412009/2-1990, wird hiermit samt seiner Änderung Nr. 20.02 aufgehoben.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) d. TO.: Allfälliges

a.) Arztnachfolge

Bürgermeister Degeneve berichtet nochmals, dass für die Ordination Dr. Strand bereits ein Nachfolger gefunden wurde. Herr Dr. Loitz hatte bereits Visitedienst bei uns im Altenheim und wurde so auf Waizenkirchen aufmerksam.

b.) INKOBA-Betriebsbaugebiet

Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass sich ziemlich sicher die Firma Wüst aus Alkoven beim INKOBA-Betriebsbaugebiet ansiedeln wird. Die Firma Wüst stellt Präzisionswerkzeug für den Automobilbau her und ist eher ein kleiner Betrieb mit nicht allzu vielen Mitarbeitern.

c.) Kindergartenumbau

Bürgermeister Degeneve kündigt an, dass am 3. November 2014 die Bauverhandlung für den Einbau der Krabbelstube im Kindergarten stattfinden wird. In weiterer Folge wird er sich bemühen, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember der Finanzierungsplan beschlossen werden kann.

d.) Termine f. Ausschusssitzungen

Abschließend berichtet Bürgermeister Degeneve, dass bereits die Termine für die nächsten Ausschusssitzungen feststehen. Er verkündet jene wie folgt:

- 04.11.2014 – Ausschuss für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsangelegenheiten
- 06.11.2014 – Ausschuss für Schul-, Sport und Kulturangelegenheiten sowie Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- 10.11.2014 – Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, und Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten
- 11.11.2014 – Ausschuss für Umweltangelegenheiten
- 13.11.2014 – Ausschuss für Sozial-, Jugend-, Familien-, Senioren und Integrationsangelegenheiten
- 17.11.2014 – Straßenausschuss

e.) Hueberstatue

GVM Faltyn bemerkt, dass er vor Kurzem bei der Hueberstatue angesprochen wurde, um welche Persönlichkeit es sich bei dieser Statue handelt. Er fragt daher an, ob es hier eine Möglichkeit gibt, eine Identitätstafel zu montieren.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass bereits eine Tafel mit den Daten der Statue und den Sponsoren an der Wand angebracht wurde.

f.) Dialog-Boards Kinder – Aktion von LR Entholzer

GR Ehrengrubler berichtet, dass er von LR Entholzer ein Schreiben erhalten hat, indem er darauf hinweist, dass die Dialog-Boards „Langsam Kinder!“ zu 50 % max. 1.000 € gefördert werden. Dies wäre für Waizenkirchen eine günstige Möglichkeit, solche Tafeln anzuschaffen. Die Gemeinde müsste sich die Tafeln lediglich selber anschaffen und anschließend die Kosten bei LR Entholzer einreichen.

g.) Gratulation

Weiters gratuliert GR Ehrengrubler namens der SPÖ-Fraktion Herrn GVM Zistler Josef zu seinem 25-jährigen Meisterjubiläum.

h.) Verkehrsspiegel Fasanweg

GR Reichert bemerkt, dass im letzten Sitzungsprotokoll unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälligen“ vermerkt wurde, dass GR Koblinger den Vorschlag mit dem Verkehrsspiegel wegen der Situation im Fasanweg angebracht hat. Er ist der Meinung, dass diese Wortmeldung nicht von GR Koblinger stammt, sondern von ihm selbst.

GR Koblinger entgegnet, dass die Wortmeldung tatsächlich von ihm stammt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.45 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 16.10.2014

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
